



VERHANDLUNGSSCHRIFT

25/2013

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

04. Oktober 2013

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bürgermeister Strauß Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2/1		
3	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42/2		
4	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
6	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
7	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
8	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10/1		
9	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1		
10	Fischer Josef	Beharding 1/1		
11	Schuster Martin, Ing.,Mag.	Götzendorfer Feld 178		
12	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
13	Kohlbauer Wilhelm (für Vbgm. Dvorak Ferdinand)	Dürnberg 6		Ab 20.20 Uhr TOP 2
14	Schasching Franz (für GR Klostermann Thomas)	Entholz 13		
15	Fischer Günter (für GR Danninger Alois Claus)	Neukirchendorf 12		
16	Baminger Herbert (für GR Danninger Andreas)	Leithen 17		

FPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
21	Fehlhofer Rudolf (für GR Dichtl Alois)	Hub 2		

SPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
24	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Groisshammer Peter (für GR Achleitner Josef)	Rasdorf 13		

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

VB Maria Baminger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der ursprüngliche Termin für diese Sitzung lt. Sitzungsplan für 27.09.2013 vorgesehen war und die Verständigung für den heutigen neuen Sitzungstermin an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.09.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 29.07.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden könne.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender **Dringlichkeitsantrag** liegt heute vor und zwar:

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing;

Grundsatzbeschluss über den restlichen Ausbau gemäß der gelben Linie

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in der heutigen GR-Sitzung als **TOP. 7** zu behandeln.

Tagesordnung:

1. **ABA Kopfing – BA. 08**
Grundsatzbeschluss über die Landesförderung samt Schuldschein
2. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.09.2013**
3. **Bezirksabfallverband Schärding**
Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Reformprojekt
4. **Ansuchen um Betriebsförderung (2013 – 2015)**
 - a) Fa. Gahleitner Installationen GmbH., 4794 Kopfing, Sportplatzstraße 177
 - b) Fa. GMG ImmoProjekt GmbH., 4794 Kopfing, Sportplatzstraße 177
 - c) Fa. Gahleitner Holding GmbH., 4794 Kopfing, Sportplatzstraße 177
5. **Spielstube Kopfing**
Verwendungsbewilligung für Räumlichkeiten im Schulgebäude
6. **Musikverein Kopfing**
Erweiterung der Mieträumlichkeiten
7. **ABA Kopfing**
Grundsatzbeschluss über den restlichen Ausbau gemäß der gelben Linie
- *Dringlichkeitsantrag* -
8. **Allfälliges**

Punkt 1

ABA Kopfung – BA 08

Grundsatzbeschluss über die Landesförderung samt Schuldschein

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 16.07.2013, GZ: OGW-410019/34-2013-Has/Al, wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 01.07.2013 die Gewährung eines **Landesdarlehens** in Höhe von **EUR 2.400** für den Bau der ABA Kopfung – BA 08 mit Gesamtkosten von EUR 844.516 gewährt hat. Der Gesamtbetrag der gewährten Landesdarlehen aufgrund der Kollaudierung für den BA 08 beträgt damit insgesamt EUR 39.600.

Heute liegt dem Gemeinderat der diesem Erlass beigeschlossene **Schuldschein** für dieses Landesdarlehen zur Beratung und Beschlussfassung vor, welcher dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Aufnahme** des gegenständlichen Landesdarlehens in Höhe von EUR 2.400 für den Bau der ABA Kopfung – BA 08 sowie den hierüber heute vorliegenden **Schuldschein** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.09.2013

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 5.9.2013 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kanalbenutzungsgebührenabrechnung 2012, die Zwischenabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für den Baumkronenweg und die Belegprüfung des laufenden Finanzjahres 2013. Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Hermann Doblinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR-Ersatzmitglied Wilhelm Kohlbauer erscheint um 20:20 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte

GR Doblinger Hermann berichtet über ein Gespräch zwischen ihm und PA-Obmann Achleitner mit Bürgermeister Straßl betreffend des Schreibens an die Haushalte, die einen sehr geringen Wasserverbrauch aufweisen. Bei dem Gespräch teilte Bgm. Straßl mit, dass er nicht bereit ist, das betreffende Schreiben zu unterschreiben und dass ein etwaiges Schreiben vom PA-Obmann bzw. dessen Stellvertreter zu unterschreiben sei. GR Doblinger ist jedoch der Meinung, dass der Prüfungsausschuss nur für die Prüfung zuständig sei und nicht für die Aussendung eines Schreibens an die Haushalte.

GVM Grüneis will wissen, aus welchem Grund Bgm. Straßl ein derartiges Schreiben nicht unterschreiben will.

Bgm. Straßl teilt daraufhin mit, dass der Beschluss im PA gelautet hat, dass der Prüfungsausschuss die betroffenen Haushalte anschreibt und deshalb ist das Schreiben auch vom PA-Obmann und dessen Stellvertreter zu unterschreiben. Er ist nicht bereit, Hauseigentümer zu verdächtigen.

Bgm. Straßl teilt weiters mit, dass die Verwaltung von Amts wegen auf Empfehlung des Prüfungsausschusses das betreffende Schreiben aussenden kann.

AL Grünberger teilt in der betreffenden Angelegenheit noch mit, dass im Anschluss an das Gespräch zwischen PA-Obmann Achleitner und Obmann-Stv. Doblinger mit dem Bürgermeister, die betreffende Angelegenheit besprochen wurde und man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass vorerst kein Schreiben versendet werden soll, sondern durch die Klärwärter die Kontrollen durchgeführt werden.

GR Doblinger erklärt daraufhin, dass er und PA-Obmann Achleitner mit dieser Vorgehensweise einverstanden wären, aber das nicht alleine entscheiden können; es muss bei der nächsten PA-Sitzung beschlossen werden.

Bgm. Straßl erklärt noch einmal, dass er grundsätzlich nichts gegen ein derartiges Schreiben hat, aber er wird es nicht unterschreiben, sondern es soll von Amts wegen auf Empfehlung des Prüfungsausschusses versendet werden. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf seine diesbezüglichen Ausführungen in der letzten Gemeindezeitung hin.

GVM Sageder bestätigt ebenfalls, dass pro erwachsener Person etwa 40³ Wasser pro Jahr verbraucht werden und deshalb die betreffenden Wassermengen auf keinen Fall dem tatsächlichen Verbrauch entsprechen können.

Bgm. Straßl teilt daraufhin mit, dass in Einzelfällen sehr wohl die privaten Umstände berücksichtigt werden müssen, weil sich eine Person z.B. nicht das ganze Jahr über in dem betreffenden Haus aufhält. Außerdem wäre es lt. Aussage der Klärwärter sinnvoller, unangemeldete Kontrollen durchzuführen.

GVM Grüneis ist der Meinung, dass es keinen Unterschied macht, ob den Haushalten ein Schreiben geschickt wird oder ob die Kontrolle unangekündigt durchgeführt wird. Er sieht es eher so, dass den betreffenden Bürgern durch ein Schreiben noch die Möglichkeit zur Rechtfertigung gegeben wird.

GR Josef Fischer teilt auf Grund seiner jahrelangen Erfahrung als Klärwärter mit, dass es sehr schwierig ist und dass der Wasserverbrauch pro Jahr zwischen 5 und 100 m³ pro Person schwankt. Er ist jedoch der Meinung, dass eine Kontrolle unangemeldet durchgeführt werden soll. Weiters ist es sehr wohl möglich, die Wasseruhr zu umgehen. Wenn eine Kontrolle angekündigt wird, wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt – die Manipulation kann dann nicht nachgewiesen werden.

GVM Grüneis-Wasner spricht sich ebenfalls für die Aussendung eines entsprechenden Schreibens aus.

GR. Doblinger teilt dem GR mit, dass der landesweite Durchschnittsverbrauch pro Jahr bei 35 m³ pro Person liegt.

GR.-Ers. Schasching ist der Meinung, dass die Bevölkerung informiert werden soll, dass Kontrollen durch die Klärwärter der Gemeinde gemacht werden können.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 5.9.2013 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 3

Bezirksabfallverband Schärding Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Reformprojekt

Das Land OÖ. errechnete in einem Projekt im Zuge der Verwaltungsreform bei den Bezirksabfallverbänden eine mögliche Kosteneinsparung von 1,1 – 1,9 Mio. Euro. Dies soll durch Aufgabenverlagerungen von derzeit noch durch Gemeinden besorgte Leistungen zum BAV erfolgen. Dadurch sollen Kosten in der zentralen Beschaffung, der bezirksweiten Restabfallabfuhr etc. eingespart werden. Für alle BürgerInnen eines Bezirkes sollen folglich einheitliche Gebühren und einheitliche Leistungen gewährleistet werden können.

Die Verbesserungen sollen im Wesentlichen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Vereinheitlichung der Intervalle bei der **Restabfallsammlung**, damit eine bezirksweite Sammlung erfolgen kann, die ökologische wie auch ökonomische Verbesserungen bringen soll (3- und 6wöchige Abfuhr).
- Erhöhung des Anschlussgrades in der **Bioabfallsammlung** durch automatische Einberechnung der Anschlussgebühr in die Abfallgebühr.
- Freigabe der Anlieferungsmengen und Evaluierung der Öffnungszeiten der Annahmestellen bei der **Grün- und Strauchschnittsammlung**.
- **Bezirksweite einheitliche Kalkulation der Gebühren** durch Zusammenführung aller Leistungen und Kosten beim **BAV** – Einhebung der Gebühren durch die Gemeinden – Weiterleitung der Gebühren an den BAV (ca. 5%-Anteil verbleibt bei der Gemeinde)

Einer vorläufigen Kalkulation der Gebühren nach würde sich für die Haushalte in der Marktgemeinde Kopfing die Abfallgebühr reduzieren. (**6wöchige Abfuhr**: derzeitige Jahresgebühr € 102,-; **neu: € 81,-**; **3wöchige Abfuhr**: derzeit € 135,- **neu: € 113,-**)

Das Reformprojekt soll nach Möglichkeit mit dem Jahreswechsel 2015 umgesetzt werden. Dazu bedarf es vorerst der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderäte jener Gemeinden, die daran teilnehmen wollen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.9.2013 die betreffende Angelegenheit beraten und empfiehlt die Teilnahme der Marktgemeinde Kopfing am Reformprojekt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs berichtet noch kurz über die UA-Sitzung, in der die Thematik besprochen wurde. Er teilt mit, dass das Projekt nur gestartet werden kann, wenn mindestens 20 Gemeinden des Bezirkes daran teilnehmen. Der größte Vorteil liegt im Bereich der Kalkulation; weiter soll die Bio-Abfallsammlung im ganzen Gemeindegebiet durchgeführt werden. Nachdem es jedoch nicht möglich sein wird, die Biosäcke aus allen Ortschaften direkt abzuholen, sollen hier verstärkt Sammelplätze geschaffen werden. Es wurde empfohlen, für diese Sammelplätze Sammelboxen anzukaufen, in denen die Biosäcke sauber aufbewahrt werden können (z.B. länger als 1 Tag). Weiters ersucht er die Gemeinderäte, sich Gedanken zu machen, wo die betreffenden Boxen aufgestellt werden können. Er teilt noch mit, dass derzeit für die Sammelboxen die Gemeinde einen Beitrag von € 60,- zu leisten hat – tatsächlicher Wert bei € 118,- (Rest bezahlt BAV). Außerdem sollen die Haushalte über die Möglichkeit der Teilnahme informiert werden.

GVM. Grüneis-Wasner ist der Meinung, dass zuerst abgewartet werden soll, ob das ganze Projekt umgesetzt werden kann und erst dann die betreffenden Sammelboxen angekauft werden sollen.

GVM Eigenbrod räumt ein, dass von den Grundeigentümern das Einverständnis eingeholt werden muss, bevor die Sammelboxen aufgestellt werden. Die Bevölkerung ist über die Möglichkeit der Bioabfallsammlung informiert worden.

GR. Dobliger ergänzt dazu noch, dass die Sammelboxen gereinigt werden müssen.

AL Grünberger erklärt, dass die Boxen einen Gitterboden haben und dadurch ausreichend belüftet werden.

GR.-Ers. Schasching teilt mit, dass andere Gemeinden mit der Verwendung der Sammelboxen gute Erfahrungen gemacht haben.

Bgm. Straßl weist ebenfalls auf die Problematik mit den Grundeigentümern hin.

GR Doblinger stellt fest, dass nicht aus allen Ortschaften die Säcke nach Kopfung gebracht werden können.

GVM Grüneis hat keine Bedenken, dass die Gebühren nicht niedriger werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Teilnahme der Marktgemeinde Kopfung i.l. am Reformprojekt „Einheitliche Leistungen – Einheitliche Gebühren“ des Bezirksabfallverbandes Schärding fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Ansuchen um Betriebsförderung (2013-2015)

- a) Fa. Gahleitner Installationen GmbH, 4794 Kopfung, Sportplatzstraße 177
- b) Fa. GMG Immoprojekt GmbH, 4794 Kopfung, Sportplatzstraße 177
- c) Fa. Gahleitner Holding GmbH, 4794 Kopfung i.l., Sportplatzstraße 177

a) Fa. Gahleitner Installationen GmbH, 4794 Kopfung i.l., Sportplatzstraße 177

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der Fa. Gahleitner Installationen GmbH, Sportplatzstraße 177, **vom 18. Juni 2013**, um Gewährung (Verlängerung) der Betriebsförderung für die Jahre 2013 – 2015 vor, welches vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird. Das Förderungsausmaß wird im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren beantragt.

Als Gegenleistung müsste sich die Fa. Gahleitner Installationen GmbH zur Aufrechterhaltung des Betriebsstandortes Kopfung für die Dauer von mindestens 6 Jahren (bis Ende 2018) verpflichten.

Sollte sich der Gemeinderat heute zur Zuerkennung einer Betriebsförderung an die Fa. Gahleitner Installationen GmbH entschließen, soll der hierauf zu erstellenden **Förderungsvereinbarung** diejenige für die Jahre 2010 – 2012 abgeschlossene zu Grunde gelegt werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl und **AL Grünberger** erklären noch die genaue Abwicklung der Förderung und beantworten die hierzu gestellten Fragen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verlängerung der **Betriebsförderung an die Fa. Gahleitner Installationen GmbH**, Sportplatzstraße 177, für die Jahre **2013 – 2015** wie folgt beschließen:

- Förderungszeitraum: **3 Jahre (2013 – 2015)**
Förderungsmaß: **50 %** der Kommunalsteuer für zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze
(Ausgangsbasis: 37 Beschäftigte / Durchschnitt 2010-2012)
- **Vorbehalt:** Diese Betriebsförderung kann nur so lange gewährt werden, als der diesbezügliche Abgang im ordentlichen Haushalt vom Land OÖ. abgedeckt wird.
- » **Förderungsvereinbarung:** Mit der Fa. Gahleitner Installationen GmbH ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung auf Grundlage der bereits bestehenden Vereinbarung vom 27.5.2011/29.6.2011 (GR-Beschluss vom 27.5.2011) abzuschließen.
- » Die seitens der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde diesbezüglich geltenden Bestimmungen und Ausführungen sind zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

b) Fa. GMG Immoprojekt GmbH, 4794 Kopfing, Sportplatzstraße 177

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der Fa. GMG Immoprojekt GmbH,, Sportplatzstraße 177, **vom 18. Juni 2013**, um Gewährung (Verlängerung) der Betriebsförderung für die Jahre 2013 – 2015 vor, welches vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird. Das Förderungsmaß wird im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren beantragt.

Als Gegenleistung müsste sich die Fa. GMG Immoprojekt GmbH zur Aufrechterhaltung des Betriebsstandortes Kopfing für die Dauer von mindestens 6 Jahren (bis Ende 2018) verpflichten.

Sollte sich der Gemeinderat heute zur Zuerkennung einer Betriebsförderung an die Fa. GMG Immoprojekt GmbH entschließen, soll der hierauf zu erstellenden **Förderungsvereinbarung** diejenige für die Jahre 2010 – 2012 abgeschlossene zu Grunde gelegt werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verlängerung der **Betriebsförderung an die Fa. GMG Immoprojekt GmbH**, Sportplatzstraße 177, für die Jahre **2013 – 2015** wie folgt beschließen:

- Förderungszeitraum: **3 Jahre (2013 – 2015)**
Förderungsmaß: **50 %** der Kommunalsteuer für zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze
(Ausgangsbasis: 3 Beschäftigte / Durchschnitt 2010-2012)

- **Vorbehalt:** Diese Betriebsförderung kann nur so lange gewährt werden, als der diesbezügliche Abgang im ordentlichen Haushalt vom Land OÖ. abgedeckt wird.

- **Förderungsvereinbarung:** Mit der Fa. GMG ImmoProjekt GmbH ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung auf Grundlage der bereits bestehenden Vereinbarung vom 27.5.2011/29.6.2011 (GR-Beschluss vom 27.5.2011) abzuschließen.

- Die seitens der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde diesbezüglich geltenden Bestimmungen und Ausführungen sind zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

c) Fa. Gahleitner Holding GmbH, 4794 Kopfing i.L., Sportplatzstraße 177

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der **Fa. Gahleitner Holding GmbH, 4794 Kopfing i.L., Sportplatzstraße 177**, vom **18.6.2013** auf Gewährung einer **Betriebsförderung** in Form einer **Kommunalsteuer-Rückerstattung** vor.

Mit dem Thema „**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2002 befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfalles auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfinger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen **wird** dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Gahleitner Holding GmbH, Sportplatzstr. 177**, **die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2013 – 2015 / Auszahlungszeitraum hierfür 2014 - 2016)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, **wie** bei der Betriebsförderung für bereits gleich gelagerte Förderfälle (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Spielstube Kopfung

Verwendungsbewilligung für Räumlichkeiten im Schulgebäude

Die Spielstube Kopfung war bisher in einem Gruppenraum im Obergeschoß des Öffentlichen Vereinsgebäudes untergebracht. Da dieser Gruppenraum nun zusätzlich dem Musikverein Kopfung zur Verfügung gestellt werden soll, soll im Gegenzug der Spielstube Kopfung im Schulgebäude die Raumnutzung der ehemaligen Bücherei bis auf Widerruf bzw. anderweitigen Verwendung des Raumes ermöglicht werden.

Über die Nutzungsbedingungen des Spielstubenraumes im Schulgebäude soll eine Nutzungvereinbarung mit der Spielstube Kopfung abgeschlossen werden, wobei die Nutzung kostenlos ermöglicht werden soll.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass im betreffenden Raum während der Woche die Heizung abgesenkt wird und erst am Vortag auf Normalbetrieb umgestellt wird.

GVM Eigenbrod bedankt sich für die Zurverfügungstellung des Raumes für die Spielstube.

Bgm. Straßl stellt abschließend noch fest, dass Kinder aus allen pol. Parteien die Spielstube besuchen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verwendung des Raumes der ehemaligen Bücherei im Schulgebäude durch die Spielstube Kopfung beschließen. Die Nutzung soll bis auf Widerruf bzw. anderweitigen Verwendung des Raumes bewilligt werden.

Über die Nutzungsbedingungen des Spielstubenraumes im Schulgebäude soll eine Nutzungvereinbarung mit der Spielstube Kopfung abgeschlossen werden, wobei die Nutzung kostenlos ermöglicht werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Musikverein Kopfung

Erweiterung der Mieträumlichkeiten

Der Musikverein Kopfung hat bereits vor längerer Zeit das Ersuchen um die Bereitstellung von einem zusätzlichen Archivraum an die Marktgemeinde Kopfung i.l. gerichtet. Nachdem sich nun durch die Übersiedlung der Spielstube in das Schulgebäude die Möglichkeit für die Nutzung des an den Probenraum anschließenden Vereinsraums ergibt, soll dieser Raum zusätzlich an den Musikverein vermietet werden. Die Höhe des bisherigen Mietentgeltes soll dabei unverändert bleiben. Lediglich die Betriebskosten (Strom, Heizung) für diesen Raum sind vom Musikverein zu tragen. Zur Verbindung der beiden Räume muss ein Wanddurchbruch für eine Tür hergestellt werden, dessen Kosten ebenfalls vom Musikverein zu tragen sind.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

AL Grünberger teilt die Gründe für den zusätzlichen Raumbedarf mit und ersucht im Namen des Musikvereines um eine positive Erledigung.

GVM Grüneis erkundigt sich, über die genauen baulichen Tätigkeiten.

AL Grünberger erklärt, dass durch Einbau einer Tür die beiden Räume miteinander verbunden werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den an den Musikproberaum angrenzenden Vereinsraum im Öffentlichen Vereinsgebäude mit sofortiger Wirkung an den Musikverein Kopfung auf die Dauer des bestehenden Mietvertrages für die Musikprobenräume vermieten. Dieser Raum soll als Ergänzung in den bestehenden Mietvertrag mit gleichbleibendem Mietentgelt aufgenommen werden. Die für diesen Raum anfallenden Betriebskosten (Strom, Heizung) sowie die Kosten für einen Wanddurchbruch und die Anfertigung einer Tür sind vom Musikverein Kopfung zu tragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung;

Grundsatzbeschluss über den restlichen Ausbau gemäß der gelben Linie
- *Dringlichkeitsantrag* -

Vom Planungsbüro DI. Hitzfelder/Pillichshammer wurde am 27.09.2013 die Variantenuntersuchung für den restlichen Ausbaubereich der Abwasserbeseitigungsanlage gemäß der gelben Linie an das Marktgemeindefamt übermittelt. Der restliche Ausbaubereich umfasst die Ortschaften Raffelsdorf, Kahlberg, Pratztrum, Straß (incl. Königsedt) und Kimleinsdorf.

Bei der Variantenuntersuchung werden die Investitions-, Instandhaltungs- und Betriebskosten für drei unterschiedliche Entsorgungsvarianten über einen Beobachtungszeitraum von 50 Jahren gegenübergestellt, wobei sodann die wirtschaftlichste Lösung für die Gewährung einer Förderung in Betracht gezogen wird. Die für den restlichen Ausbaubereich anfallenden Investitionskosten betragen gemäß der Variantenuntersuchung ca. € 1.600.000.

Der Gemeinderat soll daher einen Grundsatzbeschluss fassen, ob dieser restliche Ausbaubereich der Abwasserbeseitigungsanlage umgesetzt werden soll und die weiteren Schritte für die Projektierung und die erforderlichen Bewilligungen eingeleitet werden sollen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl teilt ergänzend dazu mit, dass das Förderungsansuchen für den restlichen Ausbau des Kanalnetzes möglichst rasch eingereicht werden soll und dass die Marktgemeinde Kopfung i.l. bis 2015 mit dem gesamten Netz fertig sein muss.

Bgm. Straßl und **AL Grünberger** erklären die geplante Entsorgungssituation anhand des Planes der Variantenuntersuchung. Die Edt-Häuser in der Ortschaft Raffelsdorf wurden aus wirtschaftlichen Gründen bereits ausgedient. Weiters wurde die ursprünglich geplante Kanalleitung von Kahlberg nach Paulsdorf abgeändert. Die aktuelle Linie geht von Kahlberg entlang des Grundstückes des ehemaligen Skiliftes nach Pratztrum, weiter entlang der Straße Richtung Kimleinsdorf. Ein zweiter

Strang führt von Königsedt nach Strass als Pumpleitung und von dort im Freispiegelkanal weiter nach Kimleinsdorf. Beim Anwesen „Hainz“ wäre eine Kleinkläranlage die günstigere Variante. Eine 2. Möglichkeit wäre eine Pumpleitung Richtung Wollmannsdorf, welche aber laut der Variantenuntersuchung teurer wäre als die Kleinkläranlage.

Ein Problem liegt auch bei der Kläranlage, die nicht mehr viel aufnehmen kann und daher bei dieser eine umfangreiche Anpassung notwendig wäre.

GR Doblinger bemerkt, dass vorerst erhoben werden muss, wie viele Häuser angeschlossen werden.

Bgm. Straßl teilt dazu mit, dass laut Variantenuntersuchung in den betreffenden Ortschaften etwa 45 Objekte an das Kanalnetz angeschlossen werden (im nördlichen Bereich) und 14 Anschlüsse in Raffelsdorf. In Raffelsdorf ist gemäß der Variantenuntersuchung ebenfalls eine Kleinkläranlage die billigste Variante.

GVM Grüneis teilt mit, dass seiner Meinung nach in Raffelsdorf keine Kleinkläranlage gebaut werden soll, auch wenn die Kläranlage voll ausgelastet ist, denn es besteht nur eine sehr geringe Entfernung.

GR Eichinger bekräftigt, dass die Kläranlage wirklich am Limit ist.

Bgm. Straßl teilt mit, dass die Förderung der Kommunalkredit AG. wegfällt, wenn nicht die günstigste Variante gewählt wird.

GVM Grüneis weist darauf hin, dass es einer immensen Aufklärungsarbeit bedarf, wenn neben der Kläranlage eine Kleinkläranlage gebaut wird.

Bgm. Straßl erklärt dazu weiters, dass der Vorfluter das Hauptproblem ist und bei Überlastung ev. eine Ableitung Richtung Diersbach gemacht werden muss. Er teilt weiters mit, dass in Gebieten, in denen kein Kanalanschluss möglich ist, in Zukunft keine Baulandwidmung mehr zu bekommen sein wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass der restliche Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung gemäß der gelben Linie auf Grundlage der vorliegenden Pläne der Variantenuntersuchung erfolgen soll. Für die weitere Vorgangsweise soll daher das wasserrechtliche Einreichprojekt erstellt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass OSR Franz Reisenberger mit der Goldenen Verdienstmedaille des Landes OÖ. ausgezeichnet wurde und diese am 29.10.2013 in Linz verliehen wird.

GR Fuchs lädt alle GR-Mitglieder zum Vortrag von Frau Monika Stockenhuber am Mittwoch, 9.10.2013, um 19.30 Uhr, ein.

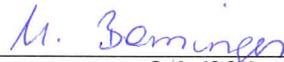
Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21.05 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 29.07.2013** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführer
Maria Baminger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **... - 8. Nov. 2013 ...**

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde**

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **... - 8. Nov. 2013 ...**

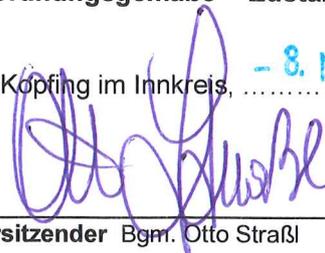


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt.**

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **... - 8. Nov. 2013 ...**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion